| AZ: 90.01-ja-te |
|-----------------|
|-----------------|

Drucksache Nr.: 0124/2008/DS

| Beratungsfolge                                  | Termin                   | Status | Behandlung                     |
|---|--------------------------|--------|--------------------------------|
| Hauptausschuss<br>Finanz- und Wirtschaftsförde- | 16.09.2008<br>24.09.2008 | N<br>Ö | Kenntnisnahme<br>Kenntnisnahme |
| rungsausschuss<br>Ratsversammlung               | 30.09.2008               | Ö      | Endg. entsch. Stelle           |

Berichterstatter: Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand: Leistung von über- und außerplanmäßigen

Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der

Haushaltssatzung und § 17 der

Hauptsatzung im Verwaltungshaushalt

2008

<u>Antrag:</u> Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters

bzw. der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen/der Fachbereichsleitung des Fachbereiches III zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 234.500 EUR im Verwaltungshaushalt 2008 nach § 82 Abs.1 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs.2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genom-

men.

Finanzielle Auswirkungen: Mehrausgaben 234.500 EUR

Deckung durch:

Mehreinnahmen: 117.000 EUR Minderausgaben: 117.500 EUR

# Begründung:

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zu einer Höhe von 50.000 EUR zustimmen. Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zur Höhe von 25.000 EUR zu erteilen. Darüber hinaus sind die Fachbereichsleitungen ermächtigt worden, der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe von 25.000 EUR zuzustimmen, soweit die Deckung aus Mitteln des jeweiligen Fachbereiches erfolgt. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten. Im ersten Halbjahr 2008 wurde folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt zugestimmt:

## Fachdienst Allgemeine Dienste (00)

Am 19.06.2008 hat ein Empfang der Stadt Neumünster und der Bundeswehr anlässlich der Auflösung der Panzerbrigade 18 HOLSTEIN in der Stadthalle stattgefunden. Die Stadt Neumünster hatte als Patengemeinde die Übernahme der Kosten (Miete Stadthalle und Bewirtung der Gäste) zugesagt.

| Haushaltsstelle/       | bisher zur Ver- | zusätzlicher | Deckung durch        | Deckung    |
|------------------------|-----------------|--------------|----------------------|------------|
| Bezeichnung            | fügung          | Bedarf       | Haushaltsstelle/     | i. H. v.   |
|                        |                 |              | Bezeichnung          |            |
| 3.34000.63530          | 0 EUR           | 10.000 EUR   | 3.91000.80700        | 10.000 EUR |
| Empfang der Panzerbri- |                 |              | Zinsausgaben an pri- |            |
| gade 18                |                 |              | vate Unternehmen     |            |

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 02.06.2008)

## Fachdienst Haushalt und Finanzen (90)

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Wasbek entstehen zunächst zusätzliche Anlaufkosten, die nicht im Haushalt veranschlagt waren. Dazu zählen insbesondere Kosten für die Übernahme von Daten in die städtischen Systeme (z. B. Haushalts-, Kassen- und Veranlagungsdaten sowie Einwohnerdaten), aber auch weitere Kosten, wie z. B. Fahrzeugmieten usw. Die genaue Höhe dieser Anlaufkosten kann derzeit noch nicht genau bestimmt werden. Vorsorglich wurden 30.000 Euro bereitgestellt.

| Haushaltsstelle/      | bisher zur Ver- | zusätzlicher | Deckung durch        | Deckung    |
|-----------------------|-----------------|--------------|----------------------|------------|
| Bezeichnung           | fügung          | Bedarf       | Haushaltsstelle/     | i. H. v.   |
|                       |                 |              | Bezeichnung          |            |
| 3.02080.65000         | 0 EUR           | 20.000 EUR   | 3.91000.80700        | 20.000 EUR |
| Geschäftsausgaben     |                 |              | Zinsausgaben an pri- |            |
|                       |                 |              | vate Unternehmen     |            |
| 3.02080.63700         | 0 EUR           | 10.000 EUR   | 3.91000.80700        | 10.000 EUR |
| Sonstige Verwaltungs- |                 |              | Zinsausgaben an pri- |            |
| und Betriebsausgaben  |                 |              | vate Unternehmen     |            |

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 30.06.2008)

## Fachdienst Schule, Kultur und Sport (20)

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2008 der Einrichtung eines "Biotechnologischen Fachgymnasialzweiges" am Beruflichen Gymnasium Elly-Heuss-Knapp-Schule zum Schuljahr 2008/2009 zugestimmt (s. Drucksache 1396/2003/DS).

Die erforderlichen Haushaltsmittel für 2008 sollten ursprünglich im 2. Nachtrag 2008 veranschlagt werden; die für den Betrieb ab 2009 erforderlichen Haushaltsmittel sollen in den kommenden Haushalten entsprechend eingeplant werden.

Damit zum Schuljahresbeginn 2008/2009 der Unterrichtsbetrieb aufgenommen werden kann, war nach Angaben des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport die rechtzeitige Bereitstellung von Haushaltsmitteln (u. a. für die Anmietung der Räumlichkeiten inklusive Nebenkosten sowie für Laborgerätschaften) erforderlich.

Daher wurden die Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitgestellt. Die Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung ist erst am 30.09.2008 vorgesehen.

| Haushaltsstelle/        | bisher zur Ver- | zusätzlicher | Deckung durch     | Deckung    |
|-------------------------|-----------------|--------------|-------------------|------------|
| Bezeichnung             | fügung          | Bedarf       | Haushaltsstelle/  | i. H. v.   |
|                         |                 |              | Bezeichnung       |            |
| 3.24601.53000 Mietkos-  | 0 EUR           | 46.000 EUR   | 3.24400.67100     | 40.000 EUR |
| ten für "Biotechnologi- |                 |              | Erstattung an das |            |
| schen Fachgymnasial-    |                 |              | Land              |            |
| zweiges"                |                 |              |                   |            |
|                         |                 |              | 3.24401.57600     | 6.000 EUR  |
|                         |                 |              | Lernmittel        |            |

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 02.06.2008)

#### Fachdienst Sachgebiets-Controlling III (29/39)

a)

Aufgrund einer Prüfung der Büroräume des Fachdienstes Sachgebiets-Controlling (29/39) am 22.08.2007 durch den Sicherheitstechnischen Dienst der Stadt Neumünster mussten aus arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Gründen für einen Büroraum Lamellenvorhänge angeschafft werden.

| Haushaltsstelle/   | bisher zur Ver- | zusätzlicher | Deckung durch      | Deckung  |
|--------------------|-----------------|--------------|--------------------|----------|
| Bezeichnung        | fügung          | Bedarf       | Haushaltsstelle/   | i. H. v. |
|                    |                 |              | Bezeichnung        |          |
| 3.05390.52000      | 100 EUR         | 500 EUR      | 3.40500.52000      | 500 EUR  |
| Ausstattungsstücke |                 |              | Ausstattungsstücke |          |

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches III am 22.01.2008 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 25.01.2008)

## b)

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.12.2007 den Beschluss gefasst, einen Fonds zur Reduzierung von Kinderarmut einzurichten (Drucksache Nr. 1331/2003/DS). Ziel dieses Fonds ist es, Mittel für Sachspenden einzuwerben. Die Sachspenden sollen gezielt, z. B. für die Einschulung von Kindern unter anderem zur Beschaffung von Schulranzen, Sportkleidung oder Lernmitteln, gewährt werden.

Es sind Spenden in Höhe von 25.000 Euro eingegangen.

| Haushaltsstelle/ Bezeichnung | bisher zur Ver-<br>fügung |           | Deckung durch<br>Haushaltsstelle/ | Deckung<br>i. H. v. |
|------------------------------|---------------------------|-----------|-----------------------------------|---------------------|
|                              |                           |           | Bezeichnung                       |                     |
| 3.05390.52200                | 0 EUR                     | 25.000EUR | 3.05390.17800                     | 25.000 EUR          |
| Verwendung von Spen-         |                           |           | Spenden                           |                     |
| den                          |                           |           |                                   |                     |

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches III am 17.12.2007 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 02.01.2008)

## Fachdienst Allgemeiner sozialer Dienst (41)

Mit den Erträgen bzw. dem Kapital des Nachlasses Hachmann werden in Neumünster lebende Waisenkinder finanziell unterstützt. Die Anzahl der bisher eingegangenen und noch zu erwartenden Anträge auf Förderung ist so gestiegen, dass die im Haushalt veranschlagten Zinserträge zur Deckung nicht mehr ausreichen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist eine Durchleitung der Haushaltsmittel über den Unterabschnitt 91000 – Allgemeine Finanzwirtschaft – erforderlich.

| Haushaltsstelle/          | bisher zur Ver- | zusätzlicher | Deckung durch                        | Deckung    |
|---------------------------|-----------------|--------------|--------------------------------------|------------|
| Bezeichnung               | fügung          | Bedarf       | Haushaltsstelle/                     | i. H. v.   |
|                           |                 |              | Bezeichnung                          |            |
| 3.89090.71800             | 20.000 EUR      | 20.000 EUR   | 3.89090.26850                        | 20.000 EUR |
| Nachlass Hachmann –zur    |                 |              | Nachlass Hachmann                    |            |
| Nachlass-                 |                 |              | <ul> <li>Entnahme aus der</li> </ul> |            |
| verwendung                |                 |              | Sonderrücklage                       |            |
| 3.91000.84000             | 20.000 EUR      | 20.000 EUR   | 3.91000.28000                        | 20.000 EUR |
| Sonstige allgemeine Fi-   |                 |              | Sonstige allgemeine                  |            |
| nanzwirtschaft – sonstige |                 |              | Finanzwirtschaft –                   |            |
| Finanzausgaben            |                 |              | Zuführung vom Ver-                   |            |
|                           |                 |              | mögenshaushalt                       |            |

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 17.06.2008)

#### Fachdienst Soziale Hilfen (42)

a)
Die Beantragung der Haushaltsmittel wurde erforderlich, weil es bei der Haushaltsplanung 2007/2008 versäumt wurde, für den jährlich stattfindenden städtischen Jahresempfang für Ehrenamtliche (Haushaltsstelle 3.30000.63270 "Kulturveranstaltungen zu Gunsten des Ehrenamtes") einen Betrag anzumelden.

| Haushaltsstelle/         | bisher zur Ver- | zusätzlicher | Deckung durch         | Deckung   |
|--------------------------|-----------------|--------------|-----------------------|-----------|
| Bezeichnung              | fügung          | Bedarf       | Haushaltsstelle/      | i. H. v.  |
|                          |                 |              | Bezeichnung           |           |
| 3.30000.63270 Kultur-    | 0 EUR           | 7.000 EUR    | 3.41202.74184         | 7.000 EUR |
| veranstaltungen zu Guns- |                 |              | Leistungen zur Teil-  |           |
| ten des Ehrenamtes       |                 |              | habe am Leben in der  |           |
|                          |                 |              | Gemeinschaft          |           |
|                          |                 |              | (§ 54 Abs. 1Satz 1    |           |
|                          |                 |              | SGB XII i. V. m. § 55 |           |
|                          |                 |              | Abs. 2 SGB IX) –      |           |
|                          |                 |              | Hilfen zum Erwerb     |           |
|                          |                 |              | praktischer Kenntnis- |           |
|                          |                 |              | se u. Fähigkeiten (§  |           |
|                          |                 |              | 55 Abs. 2 Nr. 3 SGB   |           |
|                          |                 |              | IX) innerhalb von     |           |
|                          |                 |              | Einrichtungen         |           |

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches III am 20.03.2008 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 28.03.2008)

## b)

Den kreisfreien Städten und Landkreisen ist ab 01.01.2007 durch das Landesausführungsgesetz zum SGB XII die umfassende Zuständigkeit in allen Angelegenheiten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen übertragen worden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen Doppelhaushaltes 2007/2008 waren die finanziellen Auswirkungen dieser Kommunalisierung der Eingliederungshilfe noch nicht in allen Einzelheiten übersehbar. Zu den von der Stadt wahrzunehmenden Aufgaben gehört die Bewertung und ggf. Genehmigung von Angehotsvoränderungen und Gerweiterungen der Leistungsanhieter in der Bewertung und gerweiterungen der Leistungsanhieter in der Bewertung und

migung von Angebotsveränderungen und –erweiterungen der Leistungsanbieter in der Behindertenhilfe.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung für den Haushalt waren zwei größere Vorhaben der Lebenshilfe Neumünster GmbH (Verlagerung des Gärtnereibetriebes und eine Erweiterung der Tagesförderstätte) dem örtlichen Sozialhilfeträger nicht bekannt, da die Zuständigkeit noch beim Ministerium lag. Die Prüfung und Bewertung der Investitionen soll – wie früher auch in Zuständigkeit des Landes – durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein GmbH erfolgen.

Die Kosten betragen insgesamt 9.000 Euro.

| Haushaltsstelle/         | bisher zur Ver- | zusätzlicher | Deckung durch         | Deckung   |
|--------------------------|-----------------|--------------|-----------------------|-----------|
| Bezeichnung              | fügung          | Bedarf       | Haushaltsstelle/      | i. H. v.  |
|                          |                 |              | Bezeichnung           |           |
| 3.40020.65500            | 1.000 EUR       | 9.000 EUR    | 3.41202.74181         | 9.000 EUR |
| Gerichtskosten, Sachver- |                 |              | Leistungen zur Teil-  |           |
| ständige, Gutachten, Be- |                 |              | habe am Arbeitsleben  |           |
| ratungsausgaben          |                 |              | (§ 54 Abs. 1, Satz 1  |           |
|                          |                 |              | SGB XII i. V. m. § 33 |           |
|                          |                 |              | SGB IX) innerhalb     |           |
|                          |                 |              | von Einrichtungen     |           |

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches III am 15.05.2008 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 29.05.2008)

c)
Wie bereits unter b) erläutert, wurde der Stadt Neumünster die umfassende Zuständigkeit in allen Angelegenheiten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen übertragen. In diesem Zusammenhang führen die vier kreisfreien Städte und elf Landkreise seit Anfang 2007 gemeinsam mit der Firma Con-sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) ein Benchmarking durch, um damit eine Verbesserung der Arbeitsergebnisse in diesem kostenträchtigen Aufgabengebiet der Sozialhilfe zu erreichen. 2007 standen im städtischen Haushalt 20.000 Euro zur Verfügung, von denen allerdings nur 15.366 Euro benötigt worden sind, weil es auf Grund des hohen Abstimmungsbedarfes zwischen den Beteiligten zu zeitlichen Verzögerungen in der Durchführung kam.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass es in Neumünster einen Handlungsbedarf für die künftige Bedarfsplanung der Behindertenhilfe gibt, der durch das landesweite Benchmarking nicht gewährleistet werden kann. Deshalb wurde der Fa. Con-sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) der Auftrag erteilt, ein Konzept (Kommunalisierung der Eingliederungshilfe/Zukünftige Konzeption der Behindertenhilfe) für die Stadt Neumünster zu erstellen.

Nach den Erfahrungen mit dem landesweiten Benchmarking und unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten des Fachdienstes 42 muss die Abwicklung über einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgen. Für das Jahr 2008 entstehen Ausgaben i. H. v. 13.000 Euro (Anmeldung für Haushalt 2009 – 13.300 Euro). Weitere 2.000 Euro sind im Jahr 2008 überplanmäßig erforderlich, weil es bei dem Aufbau einer gemeinsamen Datenbank aller Sozialhilfeträger in Schleswig-Holstein 2007 ebenfalls Verzögerungen gab, die zu Restzahlungen der 15 Sozialhilfeträger im laufenden Haushaltsjahr führen werden.

| Haushaltsstelle/      | bisher zur Ver- | zusätzlicher | Deckung durch         | Deckung    |
|-----------------------|-----------------|--------------|-----------------------|------------|
| Bezeichnung           | fügung          | Bedarf       | Haushaltsstelle/      | i. H. v.   |
|                       |                 |              | Bezeichnung           |            |
| 3.40020.67700         | 5.000 EUR       | 15.000 EUR   | 3.41202.74181         | 15.000 EUR |
| Beteiligung am Bench- |                 |              | Leistungen zur Teil-  |            |
| marking und Aufbau    |                 |              | habe am Arbeitsleben  |            |
| einer Datenbank       |                 |              | (§ 54 Abs. 1, Satz 1  |            |
|                       |                 |              | SGB XII i. V. m. § 33 |            |
|                       |                 |              | SGB IX) innerhalb     |            |
|                       |                 |              | von Einrichtungen     |            |

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches III am 15.05.2008 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 19.05.2008)

## Fachdienst Kinder und Jugend (44)

a)

Bei dem neuen Angebot der flexiblen Kinderbetreuung in der Kindertagespflege (JOKER) beteiligen sich die Arbeitgeber der Sorgeberechtigten an den Kosten.

Aus diesen Beiträgen werden Kosten der für dieses Angebot zu schaffenden technischen Voraussetzungen (mobile telefonische Erreichbarkeit) und die Kosten der Betreuung gedeckt. Die Einnahmen hierfür sind zweckgebunden.

| Haushaltsstelle/      | bisher zur Ver- | zusätzlicher | Deckung durch       | Deckung    |
|-----------------------|-----------------|--------------|---------------------|------------|
| Bezeichnung           | fügung          | Bedarf       | Haushaltsstelle/    | i. H. v.   |
|                       |                 |              | Bezeichnung         |            |
| 3.45400.65210         | 0 EUR           | 1.000 EUR    | 3.45400.16700       | 1.000 EUR  |
| Gebühren für Medien   |                 |              | Kostenbeteiligung   |            |
| und Kommunikation     |                 |              | durch Dritte an den |            |
|                       |                 |              | Betreuungskosten    |            |
|                       |                 |              | flexibler Kinder-   |            |
|                       |                 |              | betreuung           |            |
| 3.45400.76001 Betreu- | 0 EUR           | 11.000 EUR   | 3.45400.16700       | 11.000 EUR |
| ungskosten im Rahmen  |                 |              | Kostenbeteiligung   |            |
| von JOKER             |                 |              | durch Dritte an den |            |
|                       |                 |              | Betreuungskosten    |            |
|                       |                 |              | flexibler Kinder-   |            |
|                       |                 |              | betreuung           |            |

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches III am 27.05.2008 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 03.06.2008)

b)

Für die präventive Sprachförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen werden vom Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein finanzielle Mittel für das erforderliche Personal sowie für die Sachausgaben zur Verfügung gestellt.

| Haushaltsstelle/         | bisher zur Ver- | zusätzlicher | Deckung durch        | Deckung    |
|--------------------------|-----------------|--------------|----------------------|------------|
| Bezeichnung              | fügung          | Bedarf       | Haushaltsstelle/     | i. H. v.   |
|                          |                 |              | Bezeichnung          |            |
| 3.46400.57100            | 0 EUR           | 40.000 EUR   | 3.46400.17130        | 40.000 EUR |
| präventive Sprachförde-  |                 |              | Zuweisung vom Land   |            |
| rung in Kindertagesstät- |                 |              | - präventive Sprach- |            |
| ten                      |                 |              | förderung in Kinder- |            |
|                          |                 |              | tageseinrichtungen   |            |

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 05.03.2008)

Unterlehberg Oberbürgermeister